

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Rust und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/204 —**

Geheimhaltung von Störfällen in Atomkraftwerken

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat mit Schreiben vom 12. Mai 1987 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Warum hat das Bundesumweltministerium die Werte (speziell die beobachteten Verhältnisse von Jod 131 zu Xenon 133 sowie Xenon 135 zu Xenon 133) geheimgehalten, die zur Vermutung Anlaß gaben, es könnte sich ein Unfall in einem sowjetischen Atomkraftwerk ereignet haben?

Das Bundesumweltministerium hat die gemessenen Werte der Luftaktivität im fraglichen Zeitraum der zweiten März-Woche nicht geheimgehalten; es hat sie sowohl den zuständigen Behörden der Länder als auch der Presse weitergegeben. Hierüber hat z. B. die Süddeutsche Zeitung am 16. März 1987 berichtet.

2. Wo wurden erhöhte Werte gemessen, und wie hoch waren diese?

Erhöhte Werte wurden in Schweden, Dänemark, der Bundesrepublik Deutschland, der Schweiz und Österreich gemessen. Typische Werte waren für J 131 0,05 mBq/m³, für Xe 133 500 mBq/m³ und für Xe 135 1 bis 2 % des Xe 133-Wertes.

3. Warum hat die Bundesregierung nichts unternommen, um von der Sowjetunion nähere Informationen über die Herkunft der Radioaktivität zu bekommen, obwohl ministeriumsintern die Möglichkeit eines sowjetischen Reaktorstörfalls diskutiert wurde?

Die Bundesregierung hat über die Botschaft in Moskau die Sowjetunion um nähere Informationen über die Herkunft der Radioaktivität gebeten.

4. Warum wurde der Untersuchungsbericht des Instituts für Atmosphärische Radioaktivität geheimgehalten?

Der Bericht des Instituts für Atmosphärische Radioaktivität wurde nicht geheimgehalten.

5. Zu welchen Ergebnissen ist die Strahlenschutzkommission bei der Diskussion des Berichts des Instituts für Atmosphärische Radioaktivität gekommen, und warum hat sie diese der Öffentlichkeit vorenthalten?

Wegen der Geringfügigkeit der Aktivität sah die Strahlenschutzkommission keine Notwendigkeit für eine irgendwie geartete Empfehlung.

6. Was sagt die Bundesregierung zu dem Vorwurf, daß der damalige Bundesumweltminister Dr. Wallmann während seiner Zeit als Spitzenkandidat der CDU die erhöhten Werte bewußt verschwiegen haben soll mit dem Ziel, seine Wahlchancen nicht zu gefährden?

Der Vorwurf ist gegenstandslos, vgl. Antwort zu Frage 1.